

Gemeinde Erxleben
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ OT Erxleben Gemeinde Erxleben

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss über 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ OT Erxleben Gemeinde Erxleben als Satzung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Bauleitplanung“- „Gemeinde Erxleben „Gewerbegebiet Erxleben“ am 13.03.2026 veröffentlicht wird.

Erxleben, den 03.03.2026

Jungenitz
Bürgermeister

Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Erxleben

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Ursleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 03.03.2026



Jungenitz
Bürgermeister

auszuhängen am: 13.03.2026
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 30.03.2026
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

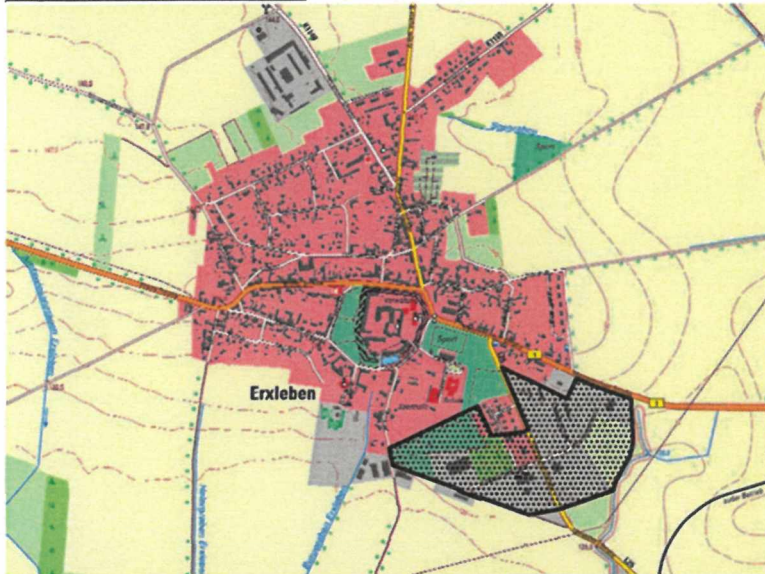
Jungenitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ OT Erxleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am **19.02.2026** die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ OT Erxleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ OT Erxleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil Erxleben



Auszug aus der topographischen Karte des Landes Sachsen-Anhalt
TK10 2023 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /A 18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) oder im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Erxleben – 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ OT Erxleben Gemeinde Erxleben einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 03.03.2026


Jürgenitz
Bürgermeister

